



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

4. Mai 2016

Pressemitteilung

Barrierefreiheit ist ein Gewinn für alle

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert modernes Behindertengleichstellungsgesetz und die Verpflichtung privater Akteure zu Barrierefreiheit.

Berlin – Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, fordert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ein modernes Behindertengleichstellungsgesetz, bei dem auch private Akteure zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

„Wirkungsvolle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen setzt Chancengleichheit voraus. Sofern Teilhabe nicht generell hergestellt ist, braucht es wirksame individuelle Unterstützungssysteme“, so Nora Schmidt, Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mit der geplanten Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes sei man auf einen guten Weg. Positiv sei beispielsweise, dass die Leichte Sprache in das Gesetz verankert würde. Allerdings sollte die Verpflichtung privater Akteure zur Barrierefreiheit in den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern aufgenommen werden. Nur so könne ein barrierefreies Lebensumfeld entstehen, das alle Menschen selbstbestimmt gemeinsam nutzen und gestalten können.

„Barrieren abzubauen, um einen inklusiven Sozialraum zu schaffen, ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Menschen mit Behinderungen“, warb Schmidt.

Die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Behindertengleichstellungsgesetz und die Empfehlungen zum inklusiven Sozialraum sind erhältlich unter:

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-31-15-behindertengleichstellungsrecht-praesidium.pdf>

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-35-11-sozialraum.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.